



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. September 2023

07.04.04.01 **Abfalllogistik**  
07.04.04.01 **Submission Abfallentsorgung**

**270. Abfallentsorgung, Kündigung der bisherigen Vertragsverhältnisse und Durchführung einer Submission** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeinde Eglisau lässt den Haus- und Betriebskehricht von der K. Müller AG, Wallisellen, abholen. Das Grüngut wird durch die Schmid Transporte Niederglatt AG, Niederglatt, abgeholt und entsorgt. Es bestehen dazu unterschiedliche Vertragsverhältnisse.
2. Der Vertrag mit der K. Müller AG wurde mit Beginn ab 1. Januar 2000 abgeschlossen und der Auftrag wurde seither nicht mehr neu zur Vergabe ausgeschrieben. Der Vertrag hat kein Ablaufdatum und verlängert sich jeweils um zwei Jahre automatisch, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wird. Die damalige Submission erfolgte gemeinsam mit den Gemeinden Buchberg, Hüntwangen, Rafz, Rüdlingen, Wasterkingen und Wil. Durch die koordinierte Ausschreibung konnte ein besserer Preis pro Tonne Abfall erzielt werden. Die sieben Gemeinden schlossen danach individuelle Verträge mit der K. Müller AG ab. Die Preise pro Tonne Abfall sowie die Kündigungsfristen sind aufgrund der unterschiedlichen Sammelmengen deshalb unterschiedlich.
3. Die Entsorgung des Grünguts (Garten- und Küchenabfälle) der Gemeinde Eglisau übernimmt die Firma Schmid Transporte Niederglatt AG. Dazu bestand ein befristeter Vertrag per 1. Januar 2009, der ab dem Jahr 2014 automatisch verlängert wurde mit beidseitiger Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils auf Ende des Jahres. Zwecks Vereinfachung soll ab dem 1. Januar 2025 die Kehr- und Grüngutsammlung von einem Anbieter sichergestellt werden.
4. Die Entsorgung von Altpapier aus der Papiersammlung wird durch die Loacker Swiss Recycling AG durchgeführt, welche für die Sammlung durch die Vereine Container zur Verfügung stellt und danach abholt. Diese Entsorgung ist nicht Bestandteil dieser Submission. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Submission durch die Gemeinde Eglisau geprüft werden.
5. Nach über 20 Jahren ist eine neue Submission für das Abfallwesen zwingend einzuleiten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Rafz eine Projektgruppe mit den Ressortvorstehern der sieben Gemeinden lanciert. Ziel ist es, auch für die neue Submission wieder eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Rafz. An der letzten Sitzung vom 5. Juli 2023 haben sich die Ressortvorsteher für die Durchführung der Submission durch die Friedlipartner AG, Zürich, entschieden. Es sind zwei Submissionen durchzuführen: Der Haus- und Betriebskehricht sowie das Grüngut sollen gemeinsam mit den anderen sechs Gemeinden ausgeschrieben werden.
6. Aktuell wird in Eglisau der Gewerbekehricht der Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen von der K. Müller AG abgeführt. Die Eglisauer Unternehmen haben mit dem Entsorger direkte Verträge abgeschlossen. Der Gewerbekehricht muss über die Gemeinde entsorgt werden. Daher ist auch der Gewerbekehricht für Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen neu über

das von der Gemeinde bestimmte Unternehmen entsorgen zu lassen. Dies bedeutet, dass Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen ihre Verträge mit der K. Müller AG auf das nächstmögliche Datum kündigen müssen. Anschliessend haben die Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen – ab 1. Januar 2025 – ihren Kehrriech über das neue Entsorgungsunternehmen der Gemeinde abzuwickeln.

7. Der nächstmögliche Kündigungstermin der aktuellen Dienstleister ist der 31. Dezember 2024, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Damit kann ein neuer Anbieter seine Aufgabe per 1. Januar 2025 aufnehmen.
8. Gemäss § 2 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich darf die Laufzeit eines Dauerauftrages nicht so gewählt werden, dass andere Anbieter unangemessen lange vom Markt ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist es zwingend, den im Jahr 2000 abgeschlossenen Vertrag mit der K. Müller AG zu kündigen und den Auftrag neu auszuschreiben. In der neuen Submission soll auch das Grüngut integriert werden.

## **II. Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschliesst, die aktuellen Verträge mit der K. Müller AG, Wallisellen, und der Schmid Transporte Niederglatt AG, Niederglatt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr per 31. Dezember 2024 zu kündigen. Der Gemeindeglied und der Gemeindepräsident werden ermächtigt, die Kündigung im Namen der Gemeinde Eglisau rechtsgültig zu unterzeichnen.
2. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit wird beauftragt, die Submission weiter voranzutreiben, damit der neue Anbieter seine Tätigkeit ab dem 1. Januar 2025 aufnehmen kann.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November im Verhandlungsausgang berichtet.

## **III. Mitteilung an**

1. K. Müller AG, Entsorgung und Transporte, Kriesbachstrasse 1, 8304 Wallisellen (Eingeschrieben, mit separatem Schreiben)
2. Schmid Transporte Niederglatt AG, Seeblerstrasse 20, 8172 Niederglatt (Eingeschrieben, mit separatem Schreiben)
3. Gemeindeverwaltungen Buchberg, Hüntwangen, Rüdlingen, Rafz, Wasterkingen und Wil (per E-Mail an Gemeindegliedern und -glieder)
4. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindeglied

René Strahm  
Stv. Gemeindeglied

Versand: